

**Zeitschrift:** Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

**Band:** 95 (2015)

**Heft:** 1023

**Artikel:** Eidgenossenschaftsflüchtlinge

**Autor:** Hoffmann, Christian P.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-736057>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Eidgenossenschafts- flüchtlinge



**Christian P. Hoffmann**

ist Assistenzprofessor für Kommunikationsmanagement an der Universität St. Gallen und Forschungsleiter am Liberalen Institut. Er ist Beirat des Geschäftsberichte-Symposiums und Autor der Zeitschrift «The Reporting Times».

**U**nternehmen zu besteuern ist kompliziert. Jedenfalls scheint es so – warum sonst müsste die Unternehmensbesteuerung laufend reformiert werden? Aktuell wird in Bundesbern die Unternehmenssteuerreform III diskutiert. Schon der Name ist ein Ungetüm, das eine Abkürzung verdient hätte. «UnSteRe» – oder etwas in der Art. Andererseits, ältere Zeitgenossen erinnern derartige Abkürzungen doch zu sehr an den verstümmelten Neusprech der DDR.

Vielleicht gerade darum sollte man der Reform aber die klumpe Abkürzung verpassen! Denn auch inhaltlich erinnert die UnSteRe III ein bisschen an die DDR. Neben der einen oder anderen antikapitalistischen Spitze – Bundesrätin Widmer-Schlumpf bringt die Sozialisten mit der Forderung nach einer Kapitalgewinnsteuer einmal mehr zum Schwärmen – findet sich im offiziellen Reformvorschlag etwas, das sich «Wegzugssteuer» nennt.

Was ist das genau, eine Wegzugssteuer? Na, wie der Name schon sagt: eine Steuer auf den Wegzug eines Steuersubjekts. Wenn Sie also den Fehler begangen haben, eine Unternehmung in der Schweiz zu gründen, und dann obendrein noch die Dummheit begehen sollten, den Sitz dieses Unternehmens ins Ausland zu verlagern, dann wird eine Strafzahlung fällig. Das ist nur logisch, denn sonst könnten sich die Schweizer Unternehmer ja der geplanten Kapitalgewinnsteuer einfach entziehen, nämlich indem sie das Land verlassen. Das kommt dem ZK, Verzeihung, dem Bundesrat nicht in die Tüte! In der DDR nannte man Bürger, die sich den sozialistischen Beglückungen ihrer Regierung durch Ausreise entziehen wollten, «Republikflüchtlinge». Und auch in der DDR konnten sich politische Gefangene freikaufen. Die Wegzugssteuer ist also historisch bewährt. Das heißt – zumindest wenn man den Kapitalismus überwinden möchte, wie die Schweizer SP. Wie gut für die SP, dass sie über drei Bundesräte verfügt und so auch subversive Elemente in die Regierungsvorlagen einschmuggeln kann. Fragt sich nur: Für was steht eigentlich nochmal BeDePe? ◀

# Cry Freedom



**Mirjam B. Teitler**

ist Rechtsanwältin und Partnerin bei Teitler Legal and Media Consulting. Folgen Sie ihr bei Twitter: @MirjamTeitler.

**E**in Samstagmorgen im Winter. Es ist früh und ich bin auf dem Weg nach Brasilien. Die elf Stunden vergehen leider nicht im Flug. Nach dem Studium diverser Zeitungen und dem Genuss des neuen Woody-Allen-Streifens bleibe ich beim Scrollen durch das Bordprogramm bei «Cry Freedom» hängen. Der Film war einer meiner ersten Kinobesuche vor 27 Jahren! Ich erinnere mich noch gut, wie mir meine Mutter damals erklärte, dass in Südafrika nicht alle Menschen gleich seien und dort viele Ungerechtigkeiten geschahen. Was verfassungsmässige Rechte sind, wusste ich damals nicht. Aber für Unrecht und Willkür hatte ich schon immer ein Gespür.

«Cry Freedom» erzählt die Geschichte des schwarzen südafrikanischen Bürgerrechtlers Steve Biko und des Journalisten Donald Woods. Der Film zeigt, was es heißt, Freiheit und Demokratie mit Füssen zu treten: Biko stirbt an Folterfolgen und über Woods, der die Ereignisse dokumentieren will, wird ein Bann verhängt. Er darf während fünf Jahren nicht mit mehr als einer Person in einem Raum sein, seine Bewegungsfreiheit wird eingeschränkt und sein Leben detailliert überwacht. Um dem Ganzen den Schein von Rechtsstaatlichkeit zu verleihen, werden derartige Ungeheuerlichkeiten von nationalen, pseudogerichtlichen Kommissionen durchgewinkt. Woods und seine Familie können sich trotzdem ins Exil retten, und dort kann er über die Not und das Unrecht berichten. Auch das Schicksal von Südafrika hat sich zum Positiven gewendet: Die Apartheid gehört der Geschichte an.

Der Film rüttelt mich ein zweites Mal auf, und die Luxusdebatten, in denen der Begriff Freiheit bloss im Zusammenhang mit ein bisschen mehr oder weniger Staat, ein bisschen mehr oder weniger Sozialhilfe und ein bisschen mehr oder weniger Rente fällt, erscheinen mir plötzlich nichtig. Denn Freiheit bedeutet zuallererst: jeder Willkür und grobem Unrecht kann man nur mit einer guten Verfassung, strikter Gewaltentrennung nach internationalen, rechtsstaatlichen Standards und Zivilcourage entgegenwirken. ◀